

**Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-002572/2025
an die Kommission**

Artikel 144 der Geschäftsordnung

Pascal Arimont (PPE), Liesbet Sommen (PPE), Željana Zovko (PPE), Andrzej Bula (PPE), Lena Düpont (PPE), Joachim Streit (Renew), Hélder Sousa Silva (PPE), Olivier Chastel (Renew), Paulo Do Nascimento Cabral (PPE), Grégory Allione (Renew)

Betrifft: Einführung von Notfallkommunikationssystemen

In der Strategie für eine Union der Krisenvorsorge wird betont, dass die Krisenresilienz der EU unter anderem durch wirksamere öffentliche Warnsysteme gestärkt werden muss. Aus neuen Strategien ergibt sich nur dann ein Mehrwert, wenn sie von den Mitgliedstaaten auch umgesetzt werden. Fast fünf Jahre nach Ablauf der Umsetzungsfrist haben acht Mitgliedstaaten die EU-Anforderungen des europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation (EKEK) zur Verbesserung der Sicherheit in Notfällen noch nicht erfüllt.

– Gemäß Artikel 109 EKEK mussten die Mitgliedstaaten bis Dezember 2020 ein fortschrittliches System zu Angaben zum Anruferstandort einführen. Doch in Polen, Zypern und Malta ist das immer noch nicht der Fall.

– Gemäß Artikel 110 EKEK mussten die Mitgliedstaaten bis Juni 2022 ein mobiles öffentliches Warnsystem einführen. Doch Irland, die Slowakei, Zypern, Slowenien, Finnland, Lettland und Italien haben kein solches System eingeführt.

Beide Technologien sind überaus wichtig für die Verbesserung der öffentlichen Sicherheit, indem sie dazu beitragen, Menschen, die Hilfe benötigen, rasch ausfindig zu machen, und indem sie es den Bevölkerungsschutzbehörden ermöglichen, Menschen per Meldung vor einer unmittelbaren Bedrohungslage zu warnen.

1. Teilt die Kommission die Auffassung, dass durch fortschrittliche Systeme zu Angaben zum Anruferstandort und mobile öffentliche Warnsysteme die öffentliche Sicherheit und die Resilienz der Gesellschaft verbessert werden?
2. Gedenkt die Kommission, ein Verfahren gegen die Mitgliedstaaten einzuleiten, die ihren Verpflichtungen aus den Artikeln 109 und 110 EKEK nicht nachgekommen sind?
3. Wenn nein, wie gedenkt die Kommission sicherzustellen, dass künftige Rechtsvorschriften über die Krisenvorsorge wirksam umgesetzt werden, wenn den Mitgliedstaaten bei Nichteinhaltung keine Konsequenzen drohen?

Eingang: 25.6.2025